

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

28.10.1902 (No. 296)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unierer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Stg.“ — gestattet.

Nr. 296.

1902.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate November und Dezember nimmt jede Postanstalt entgegen.**  
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Kulturaufscher Benjamin Schwaier in Heudorf die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Offizieren des k. und k. Infanterie-Regiments Ludwig Wilhelm Markgraf von Baden Nr. 23 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen und zwar:

- das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Bähring des Ersten:  
dem Obersten und Kommandanten Róvess von Róvessháza;
- das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Bähring des Ersten:  
dem Obersten Buschek;
- das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:  
dem Hauptmann Grafen von Wallis und
- das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:  
dem Oberleutnant Edeln von Bizkelety.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem königlich Preussischen General der Kavallerie z. D. Wilhelm Freiherrn von Gemmingen das Großkreuz des höchsten Ordens des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Postverwalter Schlegel in Grödingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Kronenordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Oktober 1902 gnädigt geruht, den Geheimen Finanzrath Anton Sahm bei der Steuerdirektion zum vorstehenden Rath bei dieser Stelle und den Oberollinspektor Wilhelm Gimbel in Mannheim unter Verleihung des Titels Finanzrath zum Kollegialmitglied der Steuerdirektion zu ernennen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 22. Oktober d. J. wurden die Betriebsassistenten Ludwig Geisert, Karl Basemann und Otto Koch in Karlsruhe unter Ernennung zu Betriebssekretären zur Centralverwaltung veretzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Die österr.-ungar. Wehrgeesentwürfe für 1903.

Von Gustav Rachenhofer.

I. und II. Feldmarschalllieutenant d. R.

\* Wien, 26. Oktober.

Die in den Vertretungskörpern beider Staaten der Monarchie von den Regierungen eingebrachten Gesetzentwürfe über die Votierung der im Jahre 1903 zu stellenden Rekruten und über die zeitweilige Inanspruchnahme von Ersatzreserveisten zur Ergänzung der Friedensstärke des Heeres und der Landwehr haben insofern überrascht, als durch dieselben nicht bloß die von den Dele-

gationen anerkannten Bedürfnisse nach Erhöhung des Rekrutenkontingents für die Artillerie und Kriegsmarine berücksichtigt werden, sondern auch eine bedeutende Erhöhung des Friedensstandes der Kriegsmacht überhaupt beantragt wird. Diese Ueberraschung ist aber nur darum eingetreten, weil bei uns eine regelmäßige und rechtzeitige Entwicklung der Staatsangelegenheiten nicht stattfindet, daher auch die der Wehr einen sprunghaften Charakter annimmt. Die Heeresleitung wartet nämlich zuerst zu, ob sie dasjenige, was sie als notwendig anseht, auf normalem Wege erreichen kann, und tritt — nachdem durch die allseitige Stagnation unserer legislativen Thätigkeit eine Frist verstrichen ist, in der nichts zu erreichen war — mit ihren Forderungen scheinbar plötzlich hervor, wenn man es nicht länger zu verantworten zu können glaubt, die bezüglichen Reformen zu unterlassen. Sichtlich der Rekrutenstände hätte bereits im Jahre 1898 eine neue Vereinbarung getroffen werden sollen, bei welcher die Heeresleitung um so sicherer die einmalige oder sukzessive Erhöhung der Rekrutenkontingente beantragt haben dürfte, als es sich um die verfassungsmäßige Festsetzung derselben für zehn Jahre gehandelt hätte. Da sich auch heuer die Möglichkeit nicht ergab, das Wehrgesetz in seinem ganzen Umfange zu vereinbaren, so mußte die Heeresleitung endlich doch mit ihren längst gehegten Wünschen hervortreten. . . .

Die Vergrößerung des Rekrutenkontingents beruht — abgesehen von den bekannten Bedürfnissen wegen Errichtung der Hauptbatterien und für die Marine — hauptsächlich im Ausbau des bestehenden Heeresorganismus. Sichtlich der Landwehr spricht dies auch der Motivenbericht des ungarischen Landesverteidigungsministeriums aus, und hinsichtlich des Heeres ist es auch denjenigen erklärlich, die außerhalb desselben stehen. In unserer Kriegsmacht hat die Entwicklung der Anstalten und Hilfsbranchen mit jener der Truppen nicht gleichen Schritt gehalten; eine Ercheinung, die sich wohl überall geltend macht. Man schafft entsprechend den Geldmitteln zuerst das Unbedingte, die Kampfkraft, und erst nach und nach das Bedingte, die Mittel, zu deren Erhaltung im Kriege. Und so gibt es bei uns, und in jedem Heere, je nach den verwendeten Mitteln mehr oder weniger Einrückungen, bedingt durch die vorhandenen Truppen, die man erst im Kriegsfalle errichten will. Mit diesem Errichten hat es aber seine Bedenken; gar Vieles kommt nicht oder zu spät zu Stande. Es muß also das Streben der Heeresleitung sein, diese Anstalten, überwiegend in Trains bestehend, der Verpflegung, Bekleidung, Sanität, dem Munitionsnachschub, dem Feldpostdienst und Telegraphendienst u. A. m. dienend, im Frieden so weit einzurichten und für deren Bedienung so viele Individuen auszubilden, daß deren Erweiterung auf den Kriegszustand und ihre Funktion im Kriege gesichert ist. Ein wesentlicher Theil dieser Ausbildung lastet bereits gegenwärtig auf den Truppen im Wege von Spezialkursen und Kommandirungen, insbesondere auf der Infanterie, wodurch aber einerseits den obigen Bedürfnissen nur improvisirt entsprochen, andererseits die Truppenausbildung mannigfach benachteiligt wird. Daß die Heeresleitung provisorisch diesem Rekrutenforderniß durch Heranziehung der Ersatzreserve entsprechen will, scheint insofern erklärlich, als es immerhin gerechtfertigt ist, die Regelung des Rekrutenkontingents überhaupt der Erneuerung des Wehrgesetzes zu überantworten. Leider sind in Oesterreich-Ungarn die Vertretungskörper von Angelegenheiten zu sehr präoccupirt, welche außerhalb des Rahmens der wirklichen Bedürfnisse der Staaten und Völker fallen. Es sind dies dieselben leidigen Angelegenheiten, welche ja auch die Schuld tragen, daß das Wehrgesetz aus dem Provisorium nicht herauskommt, daß auch die vorliegende „Ueberraschung“ mit voraussehender Nothwendigkeit eintrat. Es sind dies das Phanton der Unabhängigkeit Ungarns und das Phanton der tschechischen Wenzelskrone. Die Ungarn werden so lange nach dem Unabhängigkeitsphantom begehren, bis ihre wirkliche, von Niemanden angefochtene, nur im Verlande der Monarchie mögliche Unabhängigkeit in Brüche geht; und die Tschechen werden so eifrig nach dem Glanze der Wenzelskrone begehren, bis ihre nationale Freiheit, welche ihnen nur Oesterreich gibt, in Frage gestellt ist. Gerade die Wehrangelegenheit mit der großen Politik im Hintergrunde sollte die Völker ernüchtern.

Nicht daß eventuell die Forderungen der Heeresleitung auf Grund ernster Erwägungen eine Korrektur erfahren oder daß vielleicht im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage die Heereserfordernisse Abstriche erleiden, ist von

staatswegen bedauerlich, sondern daß diese Wehrerfordernisse möglicherweise in Vausch und Bogen wegen des wichtigen Gaders dies- und jenseits der Leitha verworfen werden. Daß bei uns die gegebenen Absichten nicht um ihre Willen, sondern immer um einer anderen Sache willen scheitern, daß Alles der Unlogik zweckwidriger Wünsche zum Opfer fällt, das muß den Patrioten mit tiefer Trauer erfüllen. („Neue Freie Presse.“)

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 25. Oktober.

Auf einen Zwischenruf des Abg. Grafen Kanitz bemerkt der Abg. Webel, die Rechte könne für eine Herabsetzung der Industriezölle auf den Weistand der Sozialdemokraten rechnen, falls das Haus überhaupt noch zur Verathung der Industriezölle komme. Redner führt weiter aus, daß die Landwirtschaft noch ganz einträglich sei, und erinnert an das Fleischbeschaugesetz, das lediglich agrarischen Zwecken diene und die Einfuhr von Wachsenfleisch und Würsten verbiete. Die Gesundheitschädlichkeit dieser Waaren sei nur ein Vorwand. Die Marine genieße dieselben noch heute. Redner bespricht sodann die Fleischverorgungsfrage und wünscht die Oeffnung der Grenze. Das Seuchengesetz sei eine leere Behauptung. Gerade die Regierung von Sachsen, wo 13 Prozent der Bevölkerung meistens von Brod und Kartoffeln leben, dürfte dem Fleischzoll nicht zustimmen. Minister v. Bobbielski und andere Regierungsbeamte bemühen sich, als wären sie Agenten der agrarischen Viehzentrale. Die Handelsverträge seien mit einem solchen Tarif unmöglich. Der deutsche Arbeiter werde sich die Vertheuerung der Lebensmittel und die Verminderung der Arbeitslohngelegenheit nicht gefallen lassen. Webel schließt seine Rede in viertheiliger Rede mit Angriffen auf die Zollpolitik des Centrums.

Minister v. Bobbielski protestirt zunächst gegen den Vorwurf des Abg. Webel, gegenüber den Thierärzten, daß sie lediglich Werkzeuge der Agrarier seien. Webel habe dafür keinen Beweis erbracht und sollte also die Tribüne benutzen, um das Vieh zu wirtschaften, weil Vieh nichts einträgt. Die Verbündeten Regierungen stellten wegen der Fleischnoth die ernstesten Beobachtungen an. Das kann aber nicht kurzer Hand erledigt werden. Die Maßnahmen bezüglich der Grenzsperrung gehen lediglich von veterinärpolizeilichen Grundfäden aus. Die Regierung kann nicht zugeben, daß die werthvollen Viehbestände des Reiches von auswärts vertrieben werden. Aus Rußland seien von Januar bis September 54 400 Schweine eingeführt worden, davon waren 23 trichinös und 878 finstig. Das ist doch ein erheblicher Prozentsatz. Bei dem Grenzverkehr mit ausgeschlachtetem Fleisch ist es wohl nur ein Zufall, daß noch nicht mehr Unglück passiert ist. Aber im Vorjahre waren in einem Gumbinner Bezirk Trichinen und in Johannesburg die Maul- und Klauenseuche. Wenn der Verkehr größer wird, kann niemand die Kontrolle genau durchführen. — Das Verbot der Fleischpräparate mit Vorläure besteht in Frankreich und der Schweiz schon lange. Wie mir ein Großschlachtermeister gesagt hat, findet durch die Vorläure nur eine Munifizierung des Fleisches statt. Uebrigens beruht die Anordnung nur auf Bestimmungen des Reichsgesundheitsamtes. Die Polener Konferenz fand zwischen mir und Vertretern der Stadt und der Landwirtschaftskammer statt. Ich habe den Oekonomierath der Landwirtschaftskammer an ihn und da entspann sich im Vorzimmer ein Gespräch. — Der Schwerpunkt für alle Männer, die es mit dem Vaterlande ernst und gut meinen (Lachen im Saal) ist nicht die Gegenläge zu vertiefen, sondern auszuweichen, aber in ehrlicher Gegenseitigkeit. Diese Agitation muß scheitern an dem Bewußtsein aller der Männer, die treu zum Vaterlande stehen. Wir brauchen den Schutz der nationalen Arbeit, ich hoffe, wir werden die schwere Aufgabe lösen, es muß und wird sich ein Weg finden.

Patriotischer Bevollmächtigter v. Geiger widerlegt an der Hand von gedruckt vorliegenden Äußerungen des Ministerpräsidenten v. Crailsheim den Vorwurf Webels, wonach ersterer gesagt habe, die Grenzen dürften nicht geöffnet werden, weil die ausländischen Landwirthe billiger produzieren.

Sächsischer Bevollmächtigter v. Müger bemerkt gegenüber Webel, daß der von letzterem erwähnte sächsische Erlass der hiesigen Vertretung Sachsens nicht zur Kenntniß gelangt sei. Abg. Camp (Reichsp.) polemisiert gegen Webel und sagt, Webel könne nicht beweisen, daß die Landwirtschaft genügend Rente abwürfe. Wenn Webel behaupte, beim Fleischbeschaugesetz seien nicht sanitäre Rücksichten, sondern die Absicht der Fleischsteuerung maßgebend gewesen, so sei dies eine frivole Verdächtigung. (Redner erhält einen Ordnungsruf.) Die Schuld an der Fleischnoth trage der Zwischenhandel und das Geschrei der Presse. Wenn ich hier für die Aufrechterhaltung der Schutzollpolitik eintrete, thue ich es vor allem im Interesse der Arbeiter. Wenn Sie die heimische Produktion schädigen, können Sie zwar vorübergehend billige Preise haben, aber thatsächlich zahlt der Arbeiter auf die Dauer viel höhere Preise, als wenn die Produkte im Inland produziert werden. Warum soll die Bindung der Viehzüchter für die Regierung unannehmbar sein? Die Tariffälle der Vorlage sind ja zum Theil niedriger als unsere Minimalfälle. Man spricht von der Reichstagsaufhebung. Die Vinte wird Schäden davon haben; in den landwirtschaftlichen Kreisen gewinnt sie doch sicher nichts. (Zuruf der Sozialdemokraten: Mecklenburg!) Wenn Sie weiter nichts wissen als Mecklenburg das ist doch nur ein sehr kleiner Theil des Reichs. Noch schloß ja Singer Wirth nicht in seine

Arme und gab ihm den Bruderkuß, aber das kann noch kommen. Ich beneide Barth um den Stuß nicht. (Geiterteit.) Aber wir werden Barth's ländlichen Wählern seine Aeußerung niedriger hängen. Das Wahlbündniß der Freisinnigen und Sozialdemokraten ist absolut nötig. Wenn Kreuzen als Mindestzoll für Gerste ursprünglich 4 M. angesetzt hat, weshalb sollen da unsere Forderungen unannehmbar sein? Wir wollen eine Verständigung mit der Regierung, aber der Reichstag ist gleichberechtigter Faktor und nicht bloß zum Ja-sagen da.

Nachdem Abg. Nebel noch erklärt hatte, er meinte mit seiner Aeußerung nicht den Ministerpräsidenten v. Crailsheim, sondern dessen Bruder, vertagte sich das Haus auf Montag 1 Uhr. — Schluß halb 6 Uhr.

• Berlin, 27. Oktober.

(Telegraphischer Bericht.)

Die Verathung über die Vieh- und Fleischzölle wird fortgesetzt. Das Haus ist schwach besucht.

Abg. Müller-Sagan schildert die schwierige Lage der beamteten Thierärzte, welche aus Rücksicht auf ihre Privatbeziehungen zu den Landwirthen manchmal Schäden in den Viehbeständen übersehen und empfiehlt darum eine Gehaltsaufbesserung der Thierärzte. Sodann bespricht Redner eine Erklärung des Landwirtschaftsministers, daß die Grenzkontrolle lediglich veterinärpolizeiliche Zwecke verfolge. Wie stehe es mit der Zeitungs-meldung von einer Seuche unter den aus Rußland eingeführten Jagdschweinen für den Saupark zu Springe? Wie verhält sich mit der sonstigen Mangelhaftigkeit der stark zollfreie Grenzverkehr in Schweinefleisch? Sei es wahr, daß in Stettin noch bis in dieses Jahr russisches Schweinefleisch eingeführt worden ist? Wie stehe es mit dem hausgeschlachteten Fleisch für unsere Soldaten im Wandnör? Wir verlangen, daß nicht unter dem Vorwande des Viehschutzes gegen die Seuchen, Maßnahmen aufrecht erhalten werden, die unbilligerweise das Fleisch vertheuern.

### Finanzielle Rundschau.

— Frankfurt, 26. Oktober.

Die Klagen über die Regungslosigkeit im Geschäftsverkehr verbreiten sich wieder in noch allzu gewohnter Weise, und die Börsen sind nicht allzu hoffnungsvoll gestimmt. Zwar hat sich in New-York die Situation zum Besseren gewendet, aber es ging doch ein pessimistischer Zug durch die Börse, da die Tageseindrücke vorwiegend ungünstiger Natur waren. In London ist man darüber verstimmt, daß die endgiltige Ordnung der südafrikanischen Verhältnisse aufs Neue verschleppt worden ist. Die Pariser Börse hatte unter dem heftigen Rückgang der spanischen Werthe, der in der Hauptsache eine Reaktion gegen die früheren Ueberreibungen bedeutet, zu leiden. Aber auch die französische Rente wich unter den Parikurs, da die Ausschreitungen in Dänischen Vertheilung erzeugten. Und endlich wurden in Wien umfangreiche Positionslösungen vorgenommen, wodurch namentlich die Kurse der dortigen schweren Werthe, sowie der Montanaktien stark zurückgedrängt wurden. Schließlich hat sich eine Erholung eingestellt, da die Oesterreichisch-ungarische Bank angesichts ihres bedeutenden Vorraths an gelbem Metall und Goldwechseln von einer Erhöhung der Bankrate Abstand nahm, obwohl sie mit derselben unter dem Zinsfuß der Reichsbank und der Bank von England hält. Sodann übte es einigen Einfluß aus, daß Ungarn größere Staatsbestellungen vergeben wird.

Die wirre Lage, welche im Reichstag durch die letzten Abstimmungen über den Zolltarif geschaffen worden ist, übte auf die Kurse keine erkennbare Wirkung aus, da der Eindruck vorherrscht, daß bis zur dritten Lesung vielleicht doch noch eine Verständigung gefunden werden könne. — Auch die politischen Nachrichten über eine neue Aktion Rußlands in Wien, über Bestrebungen, den deutschen Einfluß aus der Türkei zu verdrängen, wurden nicht recht ernst genommen, und man ging bald zur Tagesordnung über.

Das Urtheil über die Aussichten unserer Hüttenindustrie bleibt nach wie vor ein ungünstiges, weil man der Ansicht ist, daß unsere Eisenwerke gegenüber dem Ausland einen schlechten Stand haben werden. Das hat auch kein Beringerer als der bekannte amerikanische Großindustrielle Carnegie offen ausgesprochen. — Von Hüttenaktien sind Bochumer und Lauria niedriger. Noch mehr glitten Oberschlesische Eisenindustrie herab, weil die wiederholten Erklärungen der Verwaltung, daß bei dem Internement keinerlei Geldbedarf bestehe, doch keine vollkommene Verheißung erzeugt haben. Mehr Widerstandskraft legten Kohlenwerthe an den Tag, weil der Versandt in den letzten Tagen ganz außerordentlich gestiegen ist. Es bietet sich augenblicklich zu reichlich Gelegenheit, nach Frankreich und Belgien Kohle und Koks abzugeben, daß einzelne Beden in volle Förderung getreten sind. Aber man darf nicht vergessen, daß man es hier nur mit zufälligem Absatz zu thun hat, da der französische Ausfuhr nach den neuesten Berichten wohl rasch gedämpft werden wird.

Elektrizitätsaktien liegen weiter schwach. Der Sanierungsplan für Helios hat eine wesentliche Umgestaltung erfahren, und das Eingreifen der Schutzvereinigung hat jedenfalls den Erfolg zu verzeichnen, daß den Obligationären gleich den Bankgläubigern Spezialunterpfänder überwiesen werden. Außerdem ist die Erklärung des Direktors Pfantuch von Bedeutung, daß an eine Gefährdung des Zinsendienstes der Obligationen nicht gedacht zu werden braucht, da der Helios aus seinen Unternehmungen genügenden Ertrag zieht, um die Verzinsung der Obligationen sicher zu stellen. Von anderen Industriepapieren sind Dürrlopp wesentlich niedriger, weil die letzte Dividendenschätzung von 15 Proz. sich als nicht authentisch erweist.

Banken sind zur Mehrzahl schwächer. Am meisten wurden Kredit und Banque Ottomane zurückgedrängt. Auch Dresdner Bank gaben nach, während Pfälzische sich weiter erholt. Die Nachricht, daß die Diskonto-Gesellschaft das Ruppische Druckunternehmen abstoßen werde, wurde alsbald wieder als unbegründet bezeichnet, da die Bank bei der fortschreitenden Verbesserung jenes Unternehmens an eine Veräußerung nicht denkt.

Geld hat in den letzten Tagen keine erhebliche Aenderung erfahren. Wenn trotzdem die heimischen 3 Proz. Fonds vorübergehend zurückgedrängt wurden, so erklärt sich dies daraus, daß gegen das aus den Verstaatlichungsaktionen zu erwartende neue Konjunktmaterial im Voraus Abgaben ausgeführt wurden. Schließlich hat sich das Niveau für heimische Werthe wieder befestigt. Unter den ausländischen Fonds sind Spanier und Türken matter. Auch Oesterreichisch-ungarische Renten gaben etwas nach. Namentlich behauptet blieben Chinesen.

Auf dem Gebiete der Transportwerthe sind Staatsbahn und Lombarden als matter zu nennen. Auch italienische Werthe wurden wesentlich zurückgedrängt,

da die Dividende der Mittelmeerbahn nur für 3 Proz. ausreichen wird und dabei verbietet herabgehoben zu werden, daß die eigentliche Betriebsrechnung passiv blieb, und daß nur infolge der Vergütung durch den Staat und andere nicht aus dem Betrieb stammende Einnahmen der Reingewinn verfügbar wurde. Lebhafte Beachtung fanden Anatolier, die in Verbindung mit dem Besuch des Direktors Gwinner in Konstantinopel in die Höhe gingen. Von heimischen Bahnen wurden die Pfälzischen Sorten besser beachtet.

Einen beträchtlichen Rückgang erfuhren Schiffahrtsaktien, und zwar mit der Begründung, daß die Aussichten für den Weltverkehr augenblicklich wenig günstig liegen. Diese Aussichten würden sich aber dann noch verschlechtern, wenn es Deutschland nicht gelänge, vortheilhafte Handelsverträge abzuschließen. Auf alle Fälle wird man darauf vorbereitet werden müssen, daß unsere Rheedereien im laufenden Jahre im Ertrag zurückgehen werden, da die Lage des Frachtmarchtes sich noch nicht gebessert hat, und nur die Auswanderung eine Gebung aufweist. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß sich unsere großen Schiffahrtsgesellschaften in zu eiligem Tempo für einen immer wachsenden Verkehr ausgestattet haben, so daß unter großen Kosten, die theilweise noch nicht bezahlt sind, ein Schiffspart hergestellt wurde, der das gegenwärtige Bedürfnis jedenfalls wesentlich übersteigert.

Privatdiskont: 3 Proz.

Nachstehend unsere Tabelle:

	17. Okt.	24. Okt.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	102.10	101.90
3 1/2 % Preussische Konfols	92.20	91.95
3 1/2 % Pr. Obl. abgekempt	101.95	101.70
3 1/2 % Badische Obligationen	92.—	91.85
3 1/2 % B. v. B. Obl. abgekempt	100.50	100.30
3 1/2 % B. v. B. Obligationen	—	—
3 1/2 % B. v. B. Obl. abgekempt	100.45	100.55
3 1/2 % B. v. B. Obl. abgekempt	91.20	91.10
4 % Italienische Rente	103.20	102.90
4 % Ungarische Goldrente	101.50	101.40
5 % Ungarische Kronenrente	98.55	98.35
5 % amort. Silber-Mexikaner	41.30	41.20
5 % Gold-Mexikaner	101.25	—
Oesterreichische Kreditaktien	214.45	212.50
Diskonto-Kommanditanttheile	187.10	187.20
Oesterr. Staatsbahn-Aktien	152.80	151.40
Lombardische Aktien	20.20	19.40
Gottfardaktien	179.—	179.—
Varruhütte-Aktien	199.—	197.75
Bochumer Bergbauaktien	173.—	170.80
Sachsen Bergbauaktien	172.50	173.—
Sarpener Bergbauaktien	169.—	167.10
Türkerloose	120.80	119.40

### VIII. Städtetag, der mittleren Städte Badens.

• Schopfheim, 26. Oktober.

Der Städtetag wurde gestern Vormittag durch Herrn Bürgermeister Fenzling mit einer Begrüßungsansprache eröffnet. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses erstattete darauf den Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1901/1902. Dem Legieren ist u. a. zu entnehmen: Die Zahl der Verbandstädte hat sich von 50 auf 54 vermehrt. Die Beschlüsse des vorjährigen Städtetages sind vom geschäftsführenden Ausschuss sämtlich ausgeführt worden; die betreffenden Angelegenheiten sind jedoch noch sämmtlich in der Schwebe. Unter den sonstigen Angelegenheiten, die während des Berichtsjahres die Thätigkeit des Ausschusses in Anspruch nahmen, sind hervorzuheben die Grundbuchfrage und die Frage einer Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Bürgerneuzug.

Die Erörterung, die an den Jahresbericht anknüpfte, führte zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Städtetag hält es für wichtig, daß die Aenderung der Gemeindeordnung bezüglich der Beschlußfassung über Abänderungen des Bürgerneuzuges in der beim Ministerium beantragten Form zu Stande komme und nicht etwa die dort vorgesehene Beschlußfassung durch den Bürgerausschuß durch irgend eine Form der Beschlußfassung durch die Berechtigten ersetzt werde.

2. Der Ausschuss wird beauftragt, beim Großh. Ministerium des Innern wegen der Abänderung des § 86 der Gemeindeordnung im Sinne der früher unternommenen Schritte wiederholt vorstellig zu werden.

3. Falls ein Gesetz zur Ermöglichung kommunaler Feuerung der sogenannten Waarenhäuser zu Stande kommen soll, ist darauf hinzuwirken, daß die Filialen selbstständig von denjenigen Gemeinden besteuert werden können, in denen sie sich befinden.

Als zweiter Gegenstand gelangte die Frage der Unfallversicherung der Feuerwehren zur Verhandlung, über welche Herr Bürgermeister Wüthum-Bretten referirte. Angemeldet war der Antrag:

„Die Großh. Regierung ist zu ersuchen, dem Antrag des Reichstagsabgeordneten von Salisch, betreffend die Erlassung eines Reichsgesetzes über die Entschädigung von Personen, die bei Rettungsarbeiten verunglücken, im Interesse der geregelten Unfallversicherung der Feuerwehren ihre Unterstützung nicht zu verweigern.“ Nachdem man aber in Erfahrung gebracht hatte, daß die Großh. Regierung zu dem Antrag v. Salisch ohnehin eine freundliche Stellung einnehme, wurde hievon mit Befriedigung Kenntniß genommen, zugleich jedoch der Beschluß gefaßt, man halte es gleichwohl für nothwendig, daß in Baden eine staatliche Unfallversicherung der Feuerwehren im Sinne der früheren Städtetagsbeschlüsse eingeführt werde.

Ueber die Grundbuchfrage referirte Bürgermeister Dr. Weis-Eberbach. Der vom geschäftsführenden Ausschuss gestellte Antrag bezweckte einen Kompromiß zwischen denjenigen Städten, die die vollständige Rückgabe des Grundbuchs an die Gemeinden wünschen und denen, die die Grundbuchführung den Amtsgerichten zugewiesen haben möchten. Derselbe lautete:

„Der Städtetag wolle sich dahin aussprechen: 1. Daß bei der künftigen Neuordnung des Grundbuchwesens a. die Befugniß zur Errichtung eines Gemeindegrundbuchamtes jeder Gemeinde zugestanden werde, die bereit ist, die nötigen Einrichtungen zu treffen und einen qualifizierten Beamten anzustellen. b. Als Grundbuchbeamten in den Gemeindegrundbuchämtern nicht nur Volljuristen zugelassen werden, sondern auch solche Beamte, die ihre Qualifikation zur Grundbuchführung lediglich durch eine hiefür besonders einzuführende Prüfung dargethan haben. c. Die Grundbuchführung für alle Gemeinden, die nicht geneigt sind, ein eigenes Grundbuchamt zu errichten, an die Amtsgerichte oder Notariate gezogen werde. 2. Daß in der vorausgesehenen oder mehreren Jahre währenden Uebergangszeit: a. Die Zuständigkeit der von den Gemeinden gestellten Hilfsarbeiter der staatlichen Grundbuchämter — nöthigenfalls unter der Bedingung der Ablegung einer Prüfung — in der Weise erweitert werde, daß denselben gestattet wird, in dringenden und eiligen Fällen alle diejenigen Befugnisse, die bisher dem Grundbuchbeamten vorbehalten waren, in Stellvertretung selbstständig auszuüben. b. Alle Kosten der staatlichen Grundbuchämter, einschließlich einer auskömmlichen Entlohnung der Hilfsarbeiter und einer den Gemeinden zu entrichtenden Totalmiete auf die Staatskasse übernommen werden. c. Durch eine

neue Gebührenordnung den Klagen des Publikums über die hohen Kosten aller Grundbuchgeschäfte abgeholfen werde.“

Die Herren Bürgermeister Schuster und Dr. Reichardt-Durlach stellten zu Position 1c des Antrages den Ergänzungsvorschlag, daß hinzugefügt werde „oder sich zu gemeinsamen Grundbuchämtern zusammenfassen wollen“. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag mit diesem Amendement einstimmig angenommen.

Ein Antrag der Stadt Eberbach, über den Herr Bürgermeister Fischer-Donaueschingen referirte, lautete:

„Der Städtetag wolle beschließen, die Großh. Regierung um eine Verordnung zu ersuchen, die die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften zur Sicherung einer reinlichen Behandlung der Speisen und Getränke in Wirtschaften ermöglicht.“

Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem Herr Bürgermeister Grether die Ansicht ausgesprochen hatte, das Publikum müsse sich selbst schützen, indem es Wirtschaften, die es an der nöthigen Reinlichkeit fehlen lassen, meide.

In Weiterverfolgung eines vorjährigen Antrages referirte Johann Herr Bürgermeister Dr. Reichardt-Durlach über die Stellung des Gemeindevorstandes. Es wurde beschlossen, den Ausschuss mit weiterer Prüfung der Frage zu beauftragen.

Die Aufstellung über die im Berichtsjahr erwachsenen Kosten wurde nach erfolgter Prüfung gutgeheißen.

Es folgte sodann die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses. Es wurden gewählt die Herren Bürgermeister Dr. Weis (Vorsitzender), Ehret und Dr. Reichardt in den engeren, Brämig, Wüthum, Fischer, Weis, Nicolaus und Haas in den weiteren Ausschuss.

Dem durch den Uebergang von Offenburg zur Stadtordnung auscheidenden langjährigen Ausschussmitglied Herrn Bürgermeister Hermann wurde bei dieser Gelegenheit der beste Dank der Städte ausgesprochen.

Als Verammlungsort für den nächsten Städtetag wurde Triberg bestimmt.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 27. Oktober.

Die Großherzoglichen Herrschaften sind am Samstag Nachmittag 5 Uhr 42 Minuten von Schloß Baden hier eingetroffen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin das am zweiten Tag des Tonkünstlerfestes im Museumsaal stattfindende Konzert besuchte.

Am Sonntag, 26., Früh, hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge. Um halb 11 Uhr fuhr Ihre Königliche Hoheit der Großherzog und die Großherzogin zur St. Bernhardskirche. Am großen Portal wurden Höchstdieselben durch den Erzbischof von Freiburg mit einer sehr warmen Ansprache begrüßt, welche von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog beantwortet wurde. Beim Eintritt in die Kirche wurden die Höchsten Herrschaften von dem Erzbischof Dr. Körber, dem Stadtpfarrer Geistlichen Rath Knörzer und der gesamten Geistlichkeit geleitet. Ihre Königlichen Hoheiten wurden zu Ihren Plätzen rechts vom Hauptaltar gegenüber dem Plaze des Erzbischofs geführt. Nun begann die Predigt des Stadtpfarrers Knörzer und darauf das Pontifikalamt, das vom Erzbischof geleitet wurde. Nach Schluß dieses Hochamtes geleitete der Erzbischof im großen Ornat gekleidet und von der Geistlichkeit gefolgt die Großherzoglichen Herrschaften zum Hauptportal, wo die Verabschiedung erfolgte. Nach halb 1 Uhr kehrten Ihre Königlichen Hoheiten in das Großherzogliche Schloß zurück.

Nachmittags 3 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatssekretär des Reichspostamts Kraette. Hierauf meldete sich Major Koch, aggregirt dem 8. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 169, bisher Kompagnieführer im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114. Um 4 Uhr nahmen die Höchsten Herrschaften an dem Gottesdienst in der Grabkapelle theil, bei welchem Hofdiakon D. Frommel die Predigt hielt. Um halb 6 Uhr besuchten Höchstdieselben Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Karl und die Frau Gräfin Rhena. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich dann noch in das Ludwig Wilhelm-Krankenheim und empfing mehrere Personen, während Seine Königliche Hoheit der Großherzog bis gegen 9 Uhr arbeitete. Hierauf trafen sich Ihre Königlichen Hoheiten bei der Aufführung des Lohengrin im Großherzoglichen Hoftheater und kehrten nach 10 Uhr nach Schloß Baden zurück.

Heute empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schloß Baden den Kommandanten des Linien-Schiffes Jaehring, Kapitän zur See Druffatis, welcher auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers sich bei Seiner Königlichen Hoheit melden sollte, nachdem das Schiff vor einigen Tagen in Dienst gestellt wurde. Der Kapitän ist im Schloß abgestiegen und wird heute Abend an der Tafel theilnehmen, zu welcher der königlich preussische Gesandte von Eisenacher und Gemahlin, sowie der zum Kommandanten von Germersheim neu ernannte königlich bayerische Oberst Kronberger eingeladen sind.

Morgen, 28., Früh, reisen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Coburg zum Besuch Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Herzogin Alexandrine von Sachsen-Coburg und Gotha, der Schwiegermutter Ihrer Königlichen Hoheit. Höchstdieselben treffen Abends in Coburg ein, bleiben den 29. bei Ihrer Großherzoglichen Hoheit und kehren am 30. wieder nach Schloß Baden zurück.

Am 1. November erwarten die Großherzoglichen Herrschaften die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen.

\*\* Nachstehende fünf Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Otto Emil Dörflinger von Adelsheim,
2. Hermann Erbacher von Adelsheim,
3. Ernst Friedrich Mittel von Redarmühlbach,
4. Emil Hermann Ott von Forzheim,
5. Friedrich Julius Boll von Ettlingen.

\* (Von der Einweihung der Bernhardskirche.) In Ergänzung unseres Berichtes über die Einweihungsfeier, teilen wir noch mit, daß beim Empfange der höchsten Herrschaften am Portal der Kirche zunächst Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Erzbischof herzlichen Glückwunsch zu der schönen Feier aussprach, worauf der Erzbischof, dem „Wobachter“ zufolge, die Großherzoglichen Herrschaften mit herzlichen Worten begrüßte. „Es sei allerdings eine große Freude für die Katholiken der Hochwürdigste Herr unferne aus, daß hier ein so herrlicher Gottesbau errichtet wurde, in welchem die Wahrheit von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, verkündet wird, in dem täglich das erhabenste Opfer dargebracht wird und die sündige Seele Verzeihung und Gnade erlangt. Einen besonderen Anlaß zu Freude und inniger Dankbarkeit erblicken die Katholiken darin, daß es durch die Kunstfertigkeit Seiner königlichen Hoheit möglich war, das Gotteshaus an dem bevorzugten Platz zu errichten, und daß über dem Portal ein vom Großherzog gestiftetes Bild des seligen Bernhard, eines Ahnen unseres Erlauchten Herrscherhauses, Aufstellung gefunden, der von dort herab Allen, die in diese Kirche einziehen, seinen Segen erteilt. Im heiligen Wespophage werden die dankbaren Katholiken mit ihrem Erzbischof Gottes reichsten Segen auf Seine königliche Hoheit und sein Haus herabfließen. In huldvollen Worten dankte hierauf Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Herrn Erzbischof. — Heute Vormittag haben 1050 Firmlinge, Knaben, Jünglinge und Männer, aus der Hand des Erzbischofs das Sakrament empfangen. Die heilige Handlung dauerte von 8 bis gegen 12 Uhr und wurde unter Glockengeläute mit dem Te Deum geschlossen.

— (Kunstlerfest, I. Tag.) Das hier zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, anlässlich des Jubiläumjahres, am 24., 25. und 26. Oktober abgehaltene Künstlerfest war in allen Theilen von einem glänzenden Erfolg begleitet, sowohl in künstlerischer, als auch in äußerer Beziehung, und dieser Erfolg hatte vollumfänglich bewiesen, daß das opernwilige Unternehmen des Veranstalter, Herrn Hans Schmidt, überall, bei heiligen wie auch bei auswärtigen Kunstfreunden, welche der Förderung der musikalischen Kunst unserer Stadt mit regem Interesse nahe stehen, die vollste und dankbarste Anerkennung gefunden hat. Allerdings entbehre die Veranstaltung auch nicht der allerkräftigsten Zugmittel, um auch die Teilnahme selbst der dem musikalischen Leben entfremdeten zu erwecken: am Dichterpult ein heilig Weinergartner als Leiter des Singschloßes, und im Solistenkreis die besten Namen die überhaupt zu wählen waren; mußte das nicht im Voraus dem Feste ein sicheres Gelingen gewährleisten? Den Kulminationspunkt der gebotenen Genüsse bildete die unter Weingartners Leitung stehende Aufführung des großartigen Oratoriums „Die Schöpfung“, welche den ersten Abend ausfüllte. In diesem dreifachen Prachtwerk hat Meister Haydn den damals im alten Oratorium maßgebenden, breiten und kalten Stil verlassen, und uns eine wunderbare, lebendige und farbenreiche Darstellung des ganzen Naturlebens gegeben, wie sie dem Orchester wohl nie treffender und lebensnaher zugesprochen worden ist. Und welcher Gefühlschilderung des glücklichen Lebens der ersten Menschen begegnen wir in dem reizenden Jhull des dritten Theiles, der in dem ganz entzückenden Duett „Solde Gattin“ volle Entfaltung gegeben!

Um die drei Theile im einzelnen zu charakterisieren, möchten wir den ersten Theil den erhabenen, den zweiten den malerischsten, und den dritten Theil den melodischsten nennen. Haydn schrieb „Die Schöpfung“ in seinem 65. Lebensjahr. Den Text hierzu von Bibler brachte er von seiner zweiten englischen Reise mit; sein Freund van Swieten übersetzte ihn ins Deutsche. Die erste Aufführung des Werkes fand im Jahre 1798 statt. Haydns Begriff von Frömmigkeit gipfelt in freudigem Dank für des Schöpfers Güte, welche auch aus dem feierlich religiösen Charakter des Werkes immer hindurchklingt, wie unbefangene, heitere Lebenslust. „Ich war auch nie so fromm“, erzählte er, „als während der Zeit, da ich an der „Schöpfung“ schrieb, täglich fiel ich auf meine Kniee nieder und bat Gott, daß er mir Kraft zur glücklichen Ausführung dieses Werkes verleihen möge.“ Denkwürdig ist die durch des 76jährigen Haydn Gegenwart verherrlichte Aufführung der Schöpfung im Universitätsaal zu Wien am 27. März 1808. Als die Zuhörer bei der berühmten Stelle „Es werde Licht“ in lauten Beifall ausbrachen, erhob der Kreis abwehrend die zitternden Hände und sprach: „Nicht von mir, es kommt von oben.“ Weitere Aufregung befruchtend, ließ er sich nach dem Schluß des ersten Theiles forttragen. Das war aber nicht augenblickliche altersschwache Mühsal, sondern seine feste Ueberzeugung, daß aller Segen der Arbeit von oben kommt. Seine Partituren tragen an der Spitze die Worte: „In nomine Domini“ oder „Soli Deo gloria“, am Schluß „Laud Deo“. — Die Aufführung war eine ganz vorzügliche; das Orchester bot eine prächtigen Klangwirkungen abschätzten, sorgfältig studierten Chöre folgten willig und tapfer den Absichten Weingartners. Von den Solisten gewann Hofe Ettlinger sofort aller Herzen. Die Dame ist eine Künstlerin, denn ihr Gesang dient der Kunst, der Musik, in denbar idealstem Sinn. Ihr tadelloser gebildeter, zarter und leicht ansprechender Sopran ist besonders im piano von entzückendem Klangreiz, dabei gebietet die Künstlerin in Aufführung des rein musikalischen über einen feinen geläuterten Geschmack, dem alle Absichtlichkeit und Effekthaserei fern. Sie haben wir die beiden Arien nobler und stilvoller vortragen gehört. Von dem kleinen Versehen im Terzett sei völlig abgesehen. Anton Estermanns schönes Organ und seine edle Vortragskunst eigneten sich ganz ausnehmend trefflich für die Partie des Rafael und Adam, während Herr Raimund zur Mühlener weniger mit Pracht des Organs, desto mehr aber mit geistig belebtem, künstlerisch vollendetem Vortrag die Hörer zu fesseln wußte. Weingartners Leitung war einfach, eine geniale zu nennen, und die Liebe, mit der er alle Feinheiten des Werkes auszubehüten wußte, hat den besten Lohn gefunden. Es liegt uns fern, mit Weingartners Werkertafel bewaffnet auf der Laue zu liegen, um etwaige, seiner Individualität entsprechende Remonstrationen und seine Auffassung nördlich anzuführen. Jedenfalls bürgt Weingartners hohe künstlerische, sein ausgeprägtes feines Stilgefühl und seine geniale geistige Auffassungsfähigkeit dafür, welche wir schon oft bei Wiedergabe klassischer Werke zu bewundern Gelegenheit fanden, daß wir „was Rechtes“ zu hören bekamen; dazu ist derselbe, um in kurzen Worten zu reden, mit der Partitur und den darin klargelegten Intentionen des Komponisten innig vertraut. Das Publikum anerkannte die liebevolle Hingabe aller Mühen und folgte allen Darbietungen mit unermüdetter Begeisterung bis zum Schluß. Herr Hans Schmidt hat sich mit diesem Konzert hohes Verdienst um unser Musikleben erworben.

(Der Instrumentalverein Karlsruhe), unter dem Protektorat Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, veranstaltete am Sonntag, den 2. November, Nachmittags präzis 4 Uhr, in der evangelischen Stadtkirche ein Populäres Kirchenkonzert. Mitwirkende: Fräulein Elisabeth Knittel, Sängerknaben (Sopran). Herren: Musikdirektor Georg Ad. Naß aus Stuttgart (Orgel). Vereinsmitglied R. von Nida (Cello). Ein gemischter Chor (50 Sänger und Sängerinnen), unter Leitung des Herrn Hofkirchenmusikdirektors Max Brauer. Das Vereinsorchester (52 Ausübende). Musikalische Leitung Herr Hoforchesterrichter Ernst Spieß.

\* (Festhallekonzert.) Bei dem gefrigen Nachmittagskonzert der Artilleriefabelle in der Festhalle trat auch der siebenjährige Kun Krpad aus Budapest als Violinvirtuose auf, und überraschte durch die sichere Technik und den guten Vortrag, mit dem er mehrere recht schwierige Musikstücke vortrug. Auch Abends bei dem Wandert zur Einweihung der Bernhardskirche gab der ungarische Wunderknabe, unter allseitigem lauten Beifall, einige Proben seiner so erstaunlich früh entwickelten Kunst.

\* (Freiwillige Feuerwehr.) Am Samstag hielt die Freiwillige Feuerwehr des Stadttheils Mühlburg unter Leitung ihres Kommandanten Pfeiffer am Steighaus ihre Schulung ab, der außer Herrn Städtischen Betriebsdirektor Siehe Vertreter des hiesigen Korps anwohnten. Die Übung selbst zerfiel in zwei Theile, einen Blindangriff und einen Hauptangriff unter Verwendung dreier Spritzen und galt nach einer zweimaligen Wasserprobe für beendet.

— m. Bretten, 26. Okt. Man schreibt uns: Es besteht die Absicht, für die vier kleinen Kinder des am 19. d. M. getödteten Feuerwehrmanns Naß eine Sammlung zur Anlegung eines Sparkapitals zu veranstalten. Der geistliche Stadtpfarrer der mittleren Städte in Schopheim hat nach eingehender Schilberung der Verhältnisse durch Bürgermeister Wihum von hier sich freundlich zu dieser Absicht geäußert, sie insbesondere auch dem Wohlwollen der Landesfeuerwehrunterstützungsklasse empfohlen, da der Fall ein ganz außergewöhnliches Maß von allgemeiner Theilnahme und Fürsorge zu beanspruchen geeignet ist.

X Baden, 26. Okt. Am Samstag Mittag fand die Beerdigung des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Winterer statt, zu welcher sich ein zahlreiches Krausgeleite eingefunden hatte, um dem Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen. Sämtliche katholischen Vereine, Lehrer und Schüler der Volksschulen und der höheren Lehranstalten, Vertreter der Staats-, städtischen und kirchlichen Behörden, samt sämtliche Pfarrherren des Kapitels Baden und der weiteren Umgebung waren im Krauszuge vertreten, ein Beweis dafür, welcher Liebe und Verehrung der Verlebte sich im Leben zu erfreuen hatte. In Vertretung Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs und der Großherzogin wohnte Oberhofmarschall Graf Andlau der Leichenfeier bei.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Stadtrath in Heidelberg hat beschlossen, an dem Gause Nr. 50 der Blöckstraße eine Gerberei für Ezellenz Geß. Rath Dr. Kuzmaul anzuordnen zu lassen. — Eine Feuerbrunst in Mübau legte Wohnhaus und Scheune des Friedrich Wausbach, sowie die Wohnhäuser des H. Maat und Josef Englert in Asche. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Die Brandgeschädigten sind versichert. — Die Fleischereiarbeit in Baden-Baden setzte die Preise für Kalbfleisch und Schweinefleisch herab, da der Einkauf dieser Biere günstiger geworden ist. — Bei der ersten Inmatrikulation am Freitag in Freiburg schrieben sich 185 Studirende ein. Davon entfallen auf die theologische Fakultät 43, auf die rechts- und naturwissenschaftliche 66, auf die medizinische 23 und auf die philosophische Fakultät 53. Unter den Inmatrikulirten befinden sich auch fünf Damen, von denen drei Mediziner, eine Philosophie und eine die Naturwissenschaften studiren.

### Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Wien, 26. Okt. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Lemberg gemeldet: Die ruthenischen Bauern haben jetzt bei Beginn der Kartoffelernte den Ausfuhr wieder aufgenommen und weigern sich, bei den Großgrundbesitzern in Arbeit zu treten.

\* Paris, 26. Okt. Der Sicherheitschef Cochereau wurde vom Polizeipräsidenten ermächtigt, gegen den „Gaulois“ wegen der Behauptung, daß Cochereau die Flucht der Familie Humbert begünstigt habe, die Verleumdungsklage anzustrengen.

\* London, 27. Okt. Die Zeitungen billigen rüchhaltlos den Entschluß Chamberlains, Südafrika zu besuchen.

\* London, 27. Okt. Wie der „Standard“ aus Washington berichtet, wird die bevorstehende Vorkast des Präsidenten Roosevelt eine Verstärkung der Offensivkraft empfehlen. Die Vorkast wird außerdem den Plan für die Revision des Politarifs durch eine Kommission enthalten, welche Vorschläge darüber machen soll, welche Artikel zu ändern sind. Andere Artikel wird der Kongreß überhaupt nicht in Erwägung ziehen.

\* Bukarest, 27. Okt. In der anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen abgehaltenen Versammlung der nationalen liberalen Partei, wies der Ministerpräsident darauf hin, daß die liberale Regierung das von den konservativen zurückgelassene Defizit durch Ersparnisse gut gemacht habe. Der Ministerpräsident erklärte, der Ueberschuß der letzten zwei Geschäftsjahre werde über 40 Millionen betragen, und stellte als Regierungsprogramm folgende Punkte auf: Aufrechterhaltung des restriktiven Budgets; ferner soll keine Anleihe aufgenommen werden; Einführung einer Handelspolitik und schließlich Verbesserung der Lage des Bauernstandes.

\* Konstantinopel, 25. Okt. Türkischerseits verlautet, die Grenzregulierung des Hinterlandes von Yemen und Aden sei infolge unberechtigter englischer Ansprüche vollständig zu Stillstand gebracht. Engländerseits erklärt man die türkischen Ansprüche auf die seit jeher unter englischem Einfluß stehenden Territorien für vollkommen unberechtigt.

\* Washington, 26. Okt. Der Generalstaatsanwalt Knox überreichte dem Präsidenten Roosevelt einen umfassenden Bericht über die Untersuchungen bezüglich der Gültigkeit der Reichstitel der neuen Panama-Gesellschaft auf Grundbesitz, Banken und Kongessionen, über welche dieselbe zu verfügen beabsichtigt. Es verlautet, für den Fall, daß die Vereinigten Staaten das Unternehmen aufheben, sei Admiral Walker als Haupt der mit dem Bau des Panamakanals zu beauftragenden Kommission auszuweisen.

\* Peking, 26. Okt. Durch ein Edikt wird Wutingfang zum Bevollmächtigten für die Handelsvertragsverhandlungen an Stelle Shengs ernannt.

### Verchiedenes.

\* Landau, 26. Okt. Im Gasthof zum „Schwan“ begannen heute Vormittag 11 Uhr die Verhandlungen des ordentlichen Kreisturntages des 10. deutschen Turnkreises, umfassend Baden, Elßaß, Lothringen und die Pfalz. Am Vorabend fand um 6 Uhr eine Sitzung der Gaurturnwarte und Gaurvertreter statt und Abends im großen Saale des „Schwan“ eine Jahrsfeier. Der Kreisvertreter Wanner-Forzheim eröffnete den Kreisturntag mit Begrüßung der Erschienenen. Namens der Stadt Landau begrüßte Herr Justizrath Neu die Gäste, für welche Worte Herr Wanner mit einem „Gut Heil“ auf das Gedeihen der Stadt Landau antwortete. Herr Wanner erstattete den Geschäftsbereich, dem zu entnehmen war, daß auch in dieser Periode der Kreis eine Verstärkung an Vereinen erfahren hat. Er zählt zur Zeit 550 Vereine, ein Mehr von 60 Vereinen. Damenabteilungen bestehen 30 mit 835 Mitgliedern. Der Mitgliederstand des Kreises beträgt 49 744. Zum Militär einberufen wurden 2416 Mann. Kreisgeldwart Deutsch-Speyer berichtete über den Stand der Kasse. Die Einnahmen betragen 1901 7153.85 M., die Ausgaben 7016.42 M., das Vermögen 5526.23 M. 1902 betragen die Einnahmen 4909 M. 33 Pf., die Ausgaben 4754.11 M., das Vermögen 5291.52 M. Die Kasse wurde von den Kassenrevisoren für richtig befunden und dem Rechnungsführer erteilt. Für das Jubiläum wurden 100 M. bewilligt. Der vierte Punkt betraf die Wahl von 11 Kampfrichtern und deren Stellvertretern zum Deutschen Turnfest in Nürnberg, und der fünfte Punkt die Wahl von 22 Abgeordneten und Stellvertretern zum Deutschen Turntag. In beiden Fällen gingen die Listen des Turnrathes mit kleinen Abweichungen durch. In Betreff der Theilnahme an Deutschen Turnfesten in Nürnberg, wurde einstimmig beschlossen, daß der 10. Kreis sich einseitlich daran beteiligen soll. Punkt 6 der Tagesordnung betraf die Abänderung des § 5 des Grundgesetzes (Zusammensetzung des Kreisturnrathes und die Wahlen zu demselben). Ein Antrag des Kreisturnrathes über einen anderen Wahlmodus für die Gaurvereine (auf 300 Mitglieder ein Abgeordneter) wurde mit überwiegender Majorität abgelehnt und im Anschluß hieran dem Wunsch Ausdruck gegeben, auch einmal im Oberland den Kreisstag abzuhalten. Bei Punkt 7, Antrag des Kreisturnrathes auf Abschluß einer Haftpflichtversicherung für alle Kreisvereine, wurde beschlossen, daß der Kreisturnrath mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abschließen solle zu den eingereichten Bedingungen, 2 Pf. pro Kopf. Punkt 8 betraf die Kreissteuer, die auf der gleichen Höhe von 10 Pf. belassen wurde. Die letzten Punkte der Tagesordnung betrafen Anträge einzelner Vereine, die sich in der Hauptsache auf die Wettordnung bezogen. Mit diesen Anträgen wird sich die nächste Gaurturnwarteversammlung eingehend beschäftigen. Die Durchführung des Wettfestens kann nur als Sondervorführung gelten. Die Fechter müssen alle vorgeschriebenen sonstigen Kreisübungen ausführen. Eine Verwertung des Fechtens kann erfolgen, aber ein Vereinspreis kann nicht gegeben werden. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde der von 300 Abgeordnete besuchte Turntag mit einem dreifachen „Gut Heil“ nach 6 Uhr geschlossen.

\* Konstantinopel, 26. Okt. In Galata ist heute ein Pfeifall festgestellt worden. Der Sanitätsrath ordnete für alle zur See und zu Land abgehenden Reisenden ärztliche Untersuchung an.

\* Barcelona, 27. Okt. (Telegr.) Die Polizei ist einer Falschmünzbande, welche französisches Geld anfertigte, auf die Spur gekommen. Man glaubt, daß die Falschmünzer einer Vereinigung angehören, welche in anderen europäischen Hauptstädten Zweigniederlassungen unterhält.

\* Guatemala, 27. Okt. (Telegr.) Wegen eines Aftcheregens mußte die Stadt Quezaltenango geräumt werden. Die Einwohner flüchteten nach Totonicapan. Es werden Ausbrüche des „Santa Maria“ und anderer Berge gemeldet. Leichte Erdstöße werden beobachtet. Die Hauptstadt selbst ist bis jetzt nicht gefährdet.

Wetter am Sonntag, den 26. Oktober 1902.

Hamburg Nachmittags Regen, Ewinemünde, Meß und München meist bewölkt, Neufahrwasser und Münster Nachts Regen, Breslau und Chemnitz vorwiegend heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 27. Oktober 1902, Vormittags 7 Uhr.  
Triest wolkenlos 11°, Rom bedeckt 13°, Nizza heiter 12°, Florenz wolkenlos 11°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 27. Oktober 1902.

Die Luftdruckvertheilung hat seit vorgestern eine böllige Umgestaltung erfahren. Während barometrische Maxima im Westen und im Osten Europas liegen, bedeckt die Niederlande eine Depression, welche in ihrem Umkreis Regenwetter verursacht. Krübes und etwas wärmeres Wetter mit Niederschlägen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom.	Therm.	Wind.	Niederschlag.	Wolken.	Stapel.
25. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	761.0	1.9	4.9	93	G	heiter
26. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	756.7	0.0	4.4	96	G	bedeckt 1)
26. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	755.6	2.6	4.8	85	EG	1)
26. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	754.3	3.0	5.1	90	EG	1)
27. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	751.6	4.3	5.6	87	EG	1)
27. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	751.2	7.4	6.4	88	EG	1)

1) Nebel. 2) Hochnebel.

Höchste Temperatur am 25. Oktober: 7.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.5.

Niederschlagsmenge des 25. Oktober: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 26. Oktober: 3.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.8.

Niederschlagsmenge des 26. Oktober: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 26. Oktober: 4.22 m, gefallen 6 cm. — 27. Oktober: 4.10 m, gefallen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Sind Sie magenleidend, müssen Sie in der Wahl der Speisen vorsichtig sein, versuchen Sie es mit Dr. Knecht's Magenbitter „Santis“; die Wirkung ist eine ganz überraschende. Grosse Flasche M. 2.50, Probeflasche 1.00. Überall erhältlich.

Seidenstoffe Samtte, Velvets direkt an Private. Man verlange Muster. Fabrik u. Handlung von Elten & Keussen, in Krefeld.

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.**

**Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht.** Eine übersichtliche systematische Zusammenstellung mit ausführlichem alphabetischem Register. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter von **Dr. Glock**, Landgerichtsrat, Geb. M. 7.60.  
Das Buch verfolgt den Zweck, einen klaren und leichten Ueberblick über das gesamte in Baden am 1. Januar 1900 geltende Reichs- und Landesrecht zu ermöglichen, und zwar (im Gegensatz zu alphabetischen Nachschlagebüchern) durch systematische Gruppierung des ganzen in den Gesetzes- und Verordnungsblättern, des Reichs und des Grossherzogtums enthaltenen, nicht veralteten Stoffes an Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das Werk dieser Aufgabe in vollstem Masse gerecht geworden ist, und empfehlen daher dessen Anschaffung allen mit der Anwendung der Gesetze Befassten, insbesondere den verehrlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie den Herren Notaren und Rechtsanwälten als Hand- und Nachschlagebuch für die Praxis, ferner den im Vorbereitungsdienst befindlichen Herren Juristen als ein zur Einführung in die Gesetzgebung besonders geeignetes Hilfsmittel.

**Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1902. Preis kart. M. 1.40.**  
In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher, und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist, einen leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

**Das Invalidenversicherungsgesetz mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen** für das Grossherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von **Emil Musser**, Oberrechnungsrat. Preis geb. M. 4.—.  
„Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamtes war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgaben besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen. Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

**Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge**, Anleitung über das Verfahren von **Emil Musser**, Oberrechnungsrat. Kart. M. 1.60. Unentbehrlich für jede Gemeinde und jede Kasse.  
„Der Bürgermeister“ schreibt: Diese sachgemässe Bearbeitung enthält eine Wieder-gabe der bezüglichen Vorschriften über Beitragseinziehung, Kassenbuchführung, über das Ein-kleben, Entwerten und Vernichten der Marken u. s. w. Durchgehends sind Erläuterungen und Anmerkungen beigelegt und einschlägige sonstige Vorschriften an massgebender Stelle wieder-gegeben, so dass sich das Werkchen gerade für die Verwendung in der Praxis besonders bewähren wird.

**Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden.** Erläutert von **Dr. Hermann Bleicher**, Staatsanwalt. M. 2.—.  
Diese von vielen Seiten längst als Bedürfnis empfundene Veröffentlichung bringt nach einer Einleitung, in welcher die Bestrebungen auf einheitliche Gestaltung der juristischen Prüfungsordnungen in Deutschland behandelt, sowie Vorschläge über zweckmässige Anordnung des Studiums und des praktischen Vorbereitungsdienstes gemacht werden, die künftig massgebenden badischen Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen. Die beigegebenen Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Civil-, Strafprozess-, Rechtsanwaltsordnung u. s. w. enthalten die für Rechtspraktikanten und Referendäre sonst massgebenden Bestimmungen. Zum Schlusse ist eine geschichtliche Darstellung der badischen Vorschriften über die juristische Vorbildung seit Anfang des Jahrhunderts beigelegt.

**Das Reichsstempelgesetz** in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den badischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von **E. Zimmermann**, Finanzrat. Preis geb. M. 3.60.  
„Zeitschrift für Zollwesen und Reichsteuern“: Einen besonderen Vorzug erblicken wir darin, dass es unter dem einzelnen Paragraphen des Gesetzes in kommentarartiger Form die Begriffe und Bestimmungen des Gesetzes und zwar in klarer und übersichtlicher Weise, erläutert.

**Das badische Wasserrecht** vom 26. Juni 1899, nebst Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von **E. Wiener**, Geh. Regierungsrat. Preis geb. M. 4.—.  
„Zeitschrift für badische Verwaltung“: Diese willkommene Handausgabe bringt einen Abdruck des neuen Wassergesetzes und sämtlicher hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen, darunter auch das Verzeichnis der Gewässer und Gewässerstrecken, welche regelmässigen Schauen unterstellt sind

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**XI. Strassburger Pferde Lotterie**  
Ziehung sicher 15. November 1902.  
Kleine Looszahl! Verminderung der Gewinne ausgeschlossen!  
Gew. 4. W. v. Mk. **1200** Haupt-Gew. v. Mk. **39000** 10000  
Die 1130 letzten Gewinne werden mit 10% und die 81 ersten Gewinne mit 25% Abzug vom Generalagenten ausbezahlt.  
1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.; Porto u. Liste 25 Pf. extra  
empfehlen **J. STÜRMER**, General-Agentur Strassburg i. E.  
Hier bei: **C. Götz**, Hebelstr. 11/15, **A. v. Perlestein**, **E. Dahlemann**, **Chr. Wieder**, **L. Michel**, 8-935.11

**Original-H-Stollen**  
Stets scharf! Kronentrütz unmöglich!  
Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch eine ganz besondere Stahlart, die nur wir verwenden.  
Um sich vor Schaden zu schützen, weise man daher jede Nachahmung zurück und verlange beim Einkauf ausdrücklich unsere altherwährten  
**Original-H-Stollen** mit der Fabrik-Marke  
Illustrirten Katalog kostenfrei.  
**Leonhardt & Co**  
Berlin-Schöneberg

**Schüler-Pension**  
für Realschüler U II im Hause eines Direktors oder Professors ges. Nachhilfe, gute Verpflegung, Familienanschluss Bedingung.  
Pensionspreis nicht über 2000 M.  
Offerten unter **B. Z. 850** an **C. F. Weisel Nachf., Seidelberg**. W'66.2

**General-Vertreter-Gesuch**  
Alte, deutsche, vornehme Versicherungs-Gesellschaft, welche die Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsbranchen betreibt und vorzügliche Einrichtungen besitzt, sucht in den größeren badischen Städten und Amtsbezirksorten einen **General-vertreter** und an anderen Plätzen **Spezialvertreter** unter sehr günstigen Bedingungen. Kluge, redegewandte und gut empfohlene Herren belieben sich zu melden. Auch als Nebenein-nahme geeignet. Schriftl. Off. mit Angabe der persönlichen Verhältnisse und Referenzen unter **C. 63 198 b** an **Saafenstein & Vogler, A. G., Mannheim**. W'67.2

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
W 136.1 Nr. 15 173 Freiburg.  
Der Theodor Strittmatter Ehefrau, Luise geborene Wagner in Brombach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmitt in Lörrach, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, zuletzt wohnhaft in Steinen, Amts Lörrach, mit der Behauptung, bösslichen Verlassens seitens desselben, mit dem Antrage, auf Scheidung ihrer am 7. Juli 1892 zu Maulburg geschlossenen Ehe.

nenen Ehe.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Grossherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Montag, den 29. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 24. Oktober 1902.  
Baader, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Labung.**  
W 134.1 Nr. 15 085 Freiburg.  
Die Josef Gebringer Ehefrau, Marie geb. Mutter in Basel, Prozeßbevoll-mächtigter: Rechtsanwalt Bühler in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Josef Gebringer, zur Zeit an unbekanntem Orten, früher zu Freiburg, unter der Behauptung, daß Beklagter durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten und durch eheloses und unfruchtliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß der Klägerin die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 23. März 1879 in Freiburg i. B. geschlossene Ehe wird unter Verfallung in die Kosten aus Ver schulden des Beklagten für geschle-

den erklärt.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Grossherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag, den 18. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

lung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 22. Oktober 1902.  
Günner, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
**Aufgebot.**  
W 115.1 Nr. 10 495 Gernsbach.  
Der Ortsdiener Ludwig Wunsch von Vermerzbach und Andere haben beantragt, die verschollene Maria Anna Fritsch, geboren am 10. Oktober 1853 zu Vermerzbach, ledig, zuletzt wohnhaft in Vermerzbach, welche im Jahr 1866 nach Amerika auswanderte, für todt zu erklären.  
Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:  
Mittwoch, den 6. Mai 1903, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu mel-den, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
Gernsbach, den 23. Oktober 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Guber.  
Amtsgerichtsschreiber.  
**Konkurse.**  
W 130. Nr. 19 247. Donaueschingen.  
Ueber das Vermögen des Friedrich Ulrich, Händler in Weßla, ist heute am 25. Oktober 1902, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Josef Wehinger in Donaueschingen ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 26. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Mittwoch, den 19. November 1902, Vormittags 10 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Samstag, den 29. November 1902, Vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu bezahlgeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1902 Anzeige zu machen.  
Donaueschingen, den 25. Okt. 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Jahn.  
W 137. Nr. 46 135. Karlsruhe.  
Ueber das Vermögen des Robert Eisinger, Zigarrengeschäft in Karlsruhe, wurde heute am 25. Oktober 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugestehet.  
Der Kaufmann Karl Burger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10-12, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Donnerstag, 27. November 1902, Vormittags 1/2 12 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Donnerstag, 27. November 1902, Vormittags 1/2 12 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu bezahlgeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1902 Anzeige zu machen.  
Karlsruhe, den 25. Oktober 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Boppé.  
W 128. Nr. 11 940. Eberbach.  
Ueber das Vermögen der Eberbacher Holzindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eberbach, wird heute am 25. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Karl Philipp Krauth in Eberbach wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum

20. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Freitag, den 28. November 1902, Vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu bezahlgeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1902 Anzeige zu machen.  
Großh. Amtsgericht zu Eberbach.  
gez. König.  
Dies veröffentlicht:  
Geinrich, Amtsgerichtsschreiber.  
W 129. Nr. 16 665. Durlach.  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Weiler in Durlach ist infolge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf  
Freitag, den 14. November 1902, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hier.  
Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Befestigten niedergelegt.  
Durlach, den 24. Oktober 1902.  
Franz,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Bekanntmachung.**  
W 87. Nr. 7 403. Waldsheim.  
Die gegen Schneider Wilhelm Johann Fieich von Waldsheim unterm 19. Juni 1895 durch Beschluß des diesseitigen Amtsgerichts ausgesprochene Entmündigung wurde auf Antrag des Entmündigten wieder aufgehoben.  
Waldsheim, den 17. Oktober 1902.  
Großh. Amtsgericht.  
W 136.1 Nr. 6727. Waldsheim.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.**  
Die Lieferungen und Arbeiten für eine neue Lokomotivpeisungs-einrichtung im Bahnhof Waldsheim sind im Wege öffentlichen Angebotes an einen Unternehmer zu vergeben.  
Erforderlich sind:  
Das Liefern und Verlegen von gußeisernen Ruffenröhren von 150 mm lichte Weite, beifg. 700 lfd. Meter.  
Desgleichen von 100 mm lichte Weite, beifg. 100 lfd. Meter, mit Grabarbeit, ferner die Lieferung und Montage mehrerer Schieber und Hydranten und die Herstellung einiger Betonsockel.  
Bedingungen und Zeichnungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben werden.  
Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 10. November d. J., Abends 5 Uhr, an mich einzureichen, zu welcher Zeit die eingelaufenen Angebote im Beisein etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Waldsheim, den 24. Oktober 1902.  
Der Großh. Bahnaninspektor.  
W 138. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Im sächsischen - Österreich - ungarischen Verband sind mit Gültigkeit vom 1. November l. J. die Nachträge Nr. VI zu Theil III, Heft 3 vom 1. Februar 1898, Nr. I zu Theil V, Heft 3 vom 1. Mai 1901 und Nr. II zu Theil VI, Heft 3 vom 1. Oktober 1890 ausgearbeitet worden.  
Karlsruhe, den 26. Oktober 1902.  
Großh. Generaldirektion.  
**Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.**  
Sooeben erschien:  
**„Muster 36“**  
Anleitung für die Hilfsbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach seinen Vorträgen bearbeitet von Landgerichtsrath **Mainhard**. Preis geb. M. 2.—.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.